



Turn- und Sportverein Graben 1901 e.V.

Datenschutz-

- ▶ **Ordnung**
- ▶ **Erklärung**

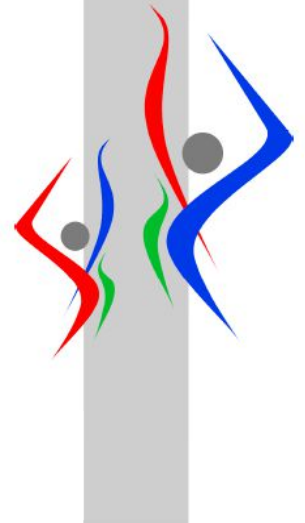
nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
vom 25.05.2018

**Turn- und Sportverein
Graben 1901 e.V.**

**Bismarckstraße 47
76676 Graben Neudorf**

Vorsitzender: Franz Müller

Vereinsregister Amtsgericht Mannheim VR 230304



Basketball

Eltern-Kind /
Kleinkinderturnen

Faustball

Frauengymnastik

Gesundheitssport

Handball

Jedermann

Leichtathletik

Rhythmische
Sportgymnastik

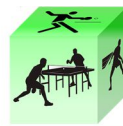
Tischtennis

Turnen

Wandern/Lauftreff



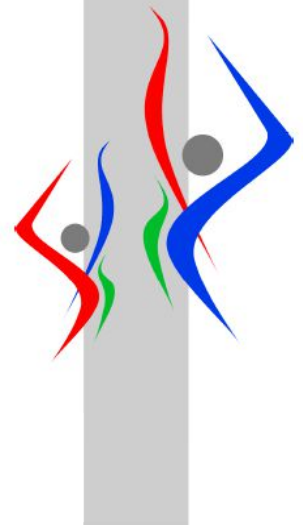
(als Grundlage der Datenschutzverordnung wurde das VIBISS Infopapier des Landessportbund Nordrhein Westfalen zu Grunde verwendet)



Turn- und Sportverein Graben 1901 e.V.

Inhaltsverzeichnis:

1. Datenschutz im Sportverein
2. Einwilligung zum Datenschutz
3. Auskunftsrecht des Mitglieder
4. Gesundheitsdaten im Sportverein
5. Selbstverpflichtungserklärung
6. Mitgliederliste im Sportverein
7. Minderjährige im Datenschutzrecht
8. Veröffentlichung von Mannschaftsaufstellungen, Spielergebnissen, Siegerlisten und Bilder
9. WhatsApp-Gruppen, Facebook-Gruppen, usw.
10. Ehrungen, Jubiläum, Geburtstage, usw.
11. Rechte der betroffenen Mitglieder
12. Speicherdauer von personenbezogenen Daten
13. Aufzeichnungen von Spielen, Wettkämpfen und Veranstaltungen
14. Auskunftsrecht der Mitglieder
15. Informationspflicht
16. Personenbezogene Daten zur Mitgliedererfassung
17. Kontenangaben zur Beitragszahlung
18. Sportattest / Gesundheitszeugnis
19. Sicherheit des Datenschutz
20. Datenschutzbeauftragter
21. Wiederrufrecht der Einwilligung der Datenverarbeitung
22. Zustimmung der Datenschutzerklärung, Datenschutzordnung sowie deren Umsetzung im Verein



Basketball

Eltern-Kind /
Kleinkinderturnen

Faustball

Frauengymnastik

Gesundheitssport

Handball

Jedermann

Leichtathletik

Rhythmische
Sportgymnastik

Tischtennis

Turnen

Wandern/Lauftreff





Turn- und Sportverein Graben 1901 e.V.

1. Datenschutz im Sportverein

Im Sportverein werden vielfach Daten mit Bezug zu Personen verarbeitet. Seien es die erforderlichen Daten bei Aufnahme in den Verein, die Ergebnisse von Wettkämpfen, die Teilnehmer- oder Telefonlisten, bis hin zu Redebeiträgen in Protokollen oder Ehrungen auf einer Mitgliederversammlung: „stets handelt es sich um personenbezogene Daten“.

In der Informationsgesellschaft kann die Kenntnis von personenbezogenen Daten erhebliche Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen haben. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist Ausdruck des im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten allgemeinen Persönlichkeitsrecht und dient dem Schutz der Menschenwürde.

Im Grundsatz soll der Mensch das Recht haben, selbst zu entscheiden, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollten. Damit trifft auch die Verantwortlichen im Verein die Notwendigkeit, den Datenschutz zu beachten.

Was als zusätzliche Belastung im Ehrenamt wahrgenommen wird, hat in der Praxis den Schutz der betroffenen Personen vor Missbrauch zum Ziel.

Wir als Verein müssen bedenken, dass Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben unter Umständen kostenintensive Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche nach sich ziehen können. Zudem drohen Bußgelder und Imageschäden.

Andererseits zeigen wir als Verein mit einem verantwortungs-bewussten Umgang mit personenbezogenen Daten, dass wir modern aufgestellt sind und vorbildlich geführt wird.

2. Einwilligung im Datenschutz

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten kann davon abhängig sein, dass die betroffene Person in die Verarbeitung eingewilligt hat.

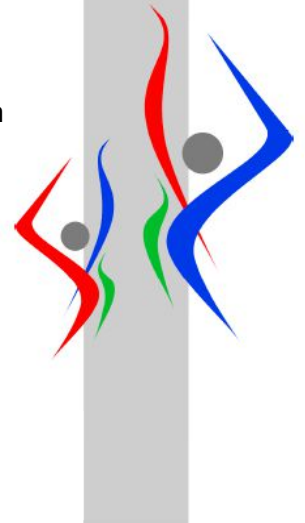
Der Verein hat die Einwilligung nachzuweisen. Eine bestimmte Form ist in der DSGVO nicht vorgesehen. Allerdings wird im Allgemeinen die Schriftform

empfohlen, um der Nachweispflicht gerecht werden zu können. Die Schriftform dürfte auch deswegen sinnvoll sein, da die Einwilligung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke erteilt wird und sich auf diesem Wege die Zweckbindung am besten dokumentieren lässt.

Erfolgt die Einwilligung in Schriftform, dann muss sie in verständlicher und leicht zugänglicher Form und in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen. Ferner muss sie sich von anderen Sachverhalten klar unterscheiden, wenn die Erklärung auch noch andere Sachverhalte betrifft.

Die Einwilligung hat stets freiwillig zu erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Datenverarbeitung allerdings rechtmäßig. Auf Verlangen ist die betroffene Person über die Folgen der Verweigerung der Einwilligung zu belehren.

WICHTIG: Einwilligungen, die vor dem 25.05.2018 abgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit, wenn sie den Voraussetzungen der DSGVO entsprechen, insbesondere die Zwecke benennen und den Hinweis auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs enthalten.



Basketball

Eltern-Kind /
Kleinkinderturnen

Faustball

Frauengymnastik

Gesundheitssport

Handball

Jedermann

Leichtathletik

Rhythmische
Sportgymnastik

Tischtennis

Turnen

Wandern/Lauftreff





Turn- und Sportverein Graben 1901 e.V.

3. Auskunftsrecht der Mitglieder

Um dem Grundsatz der Transparenz gerecht zu werden, sieht die DSGVO ein Recht der betroffenen Person auf Auskunft vor.

Dazu hat der Datenschutzbeauftragte der anfragenden Person zu bestätigen, ob die personenbezogenen Daten verarbeitet und weitergeleitet werden. Ist das der Fall, dann hat der Datenschutzbeauftragte insbesondere folgende Informationen zu erteilen:

- ▶ den Verarbeitungszweck
- ▶ die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden
- ▶ die geplante Dauer der Speicherung oder die Kriterien für die Festlegung der Dauer
- ▶ das Bestehen des Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder des Widerspruchsrechts
- ▶ Die Auskunft ist unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des schriftlichen Antrags zu erteilen. Eine Verlängerung der Frist um weitere zwei Monate ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Der Verein stellt dem Anfragenden eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung.

Die Sportvereine müssen daher entsprechende technische und organisatorische Vorbereitungen treffen, um auf Auskunftsverlangen zeitnah und korrekt reagieren zu können. Unterlassene oder unvollständige Auskünfte stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

4. Gesundheitsdaten im Sportverein

Die DSGVO stellt Daten, die erhebliche Bedeutung für die betroffenen Personen haben können, unter einen besonderen Schutz.

Hierbei handelt es sich u.a. um die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung.

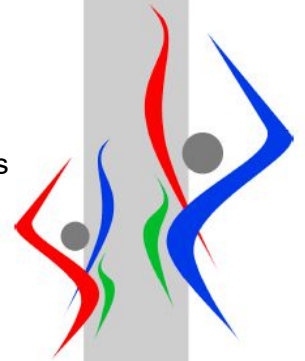
Gesundheitsdaten, die oft durch Sportvereine verarbeitet werden, zählen ebenfalls dazu. Hintergrund für die besondere Schutzwürdigkeit sind die Auswirkungen auf die Grund- und Freiheitsrechte der betroffenen Personen.

Gesundheitsdaten sind personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

Bereits die Teilnahme an einem Rehasportkurs oder die Mitgliedschaft in einem Herzsportverein können Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der betreffenden Person geben.

Ebenso gehören Gesundheitszeugnisse, die für Teilnahme an Wettkämpfen benötigt werden dazu.

Für die Sportvereine dürfte danach in der Regel lediglich die Verarbeitung aufgrund ausdrücklicher Einwilligung in Betracht kommen.



Basketball

Eltern-Kind /
Kleinkinderturnen

Faustball

Frauengymnastik

Gesundheitssport

Handball

Jedermann

Leichtathletik

Rhythmische
Sportgymnastik

Tischtennis

Turnen

Wandern/Lauftreff



ZERTIFIZIERT DURCH DEN LANDKREIS KAMMERUNG
UND DER AKTION WEGSCHAFEN IST KEINE LÖSUNG
IN VERBINDUNG MIT DER BÄRISCHEN SPORTLEHRE





Turn- und Sportverein Graben 1901 e.V.

5. Selbstverpflichtungserklärung im Sinne des erweiterten Führungszeugnisses und des Datenschutzes

Bei allen Trainer, Übungsleiter, Übungsleiter Helfer oder Personen die mit Jugendlichen zu tun haben, muss sichergestellt sein, dass mit der Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung oder ähnlichen Kontakten beauftragte Personen wegen bestimmter Sexualstraftaten nicht vorbestraft sind.

Zu diesem Zweck haben sie sich bei Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von der Person ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Nach der DSGVO stellen personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen keine besondere Kategorie von Daten dar. Allerdings soll die Verarbeitung solcher Daten zulässig sein, wenn sie unter behördlicher Aufsicht stattfindet.

Danach sollen nur der Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erhoben werden, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer einschlägigen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, dokumentiert werden.

Der Verein darf diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit aufgenommen wird. Ansonsten sind die Daten spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen.

6. Mitgliederlisten im Sportverein

Die Sportvereine erfassen die Daten der Mitglieder regelmäßig in Mitglieder-Verwaltungsprogrammen. Von dort aus werden sie für die unterschiedlichsten Zwecke listenmäßig weiterbearbeitet.

Die Datenverarbeitung ist zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich.

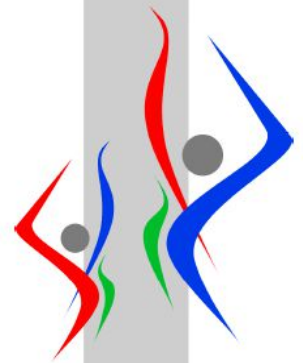
Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die Weitergabe der Daten nur mit Einwilligung der betroffenen Person zulässig.

WICHTIG: Funktionsträger innerhalb des Vereins (z.B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter) werden beim Verein als Verantwortliche zugeordnet. Es liegt keine Weitergabe an außenstehende Dritte vor.

Anders verhält es sich bei den übrigen Vereinsmitgliedern oder Dachverbänden. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um außenstehende Dritte.

Einige Beispiele aus der Vereinspraxis:

1. Ein Mitglied verlangt die Herausgabe der Mitgliederliste, um ein Minderheitsbegehren auf Einberufung einer Mitgliederversammlung zu initiieren. Die Herausgabe ist zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) gedeckt, da das Mitglied vereinsrechtliche Rechte geltend macht.



- Basketball
- Eltern-Kind / Kleinkinderturnen
- Faustball
- Frauengymnastik
- Gesundheitssport
- Handball
- Jedermann
- Leichtathletik
- Rhythmische Sportgymnastik
- Tischtennis
- Turnen
- Wandern/Lauftreff



ZERTIFIZIERT DURCH DEN LANDESRAT KARLSRUHE UND DER AKTION WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG IN VERBINDUNG MIT DER BADISCHEN SPORTJUGEND





Turn- und Sportverein Graben 1901 e.V.

2. Der Geschäftsführer übermittelt die Liste der Mitglieder an den Dachverband. Die Herausgabe ist dann durch die Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) gedeckt, wenn der Dachverband die Daten der Mitglieder benötigt, weil er z.B. eine Versicherung für alle Mitglieder abgeschlossen hat, diese für den Wettkampfbetrieb benötigt oder die Mitglieder der Vereine zugleich Mitglieder des Dachverbandes sind.

3. Der Abteilungsleiter gibt eine Liste aller Abteilungsmitglieder an alle Abteilungsmitglieder heraus, die Telefonnummern und Email Adressen der Abteilungsmitglieder enthalten. Da es sich bei den übrigen Mitgliedern jeweils um außenstehende Dritte handelt, ist zweifelhaft, ob die Herausgabe zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist. Die Herausgabe an die übrigen Mitglieder sollte nur nach ausdrücklicher Einwilligung erfolgen.

4. Ein Mitglied beabsichtigt, auf der kommenden Mitgliederversammlung für das Amt des Vorsitzenden zu kandidieren und verlangt die Herausgabe der postalischen Adressen bzw. E-Mail-Adressen der Mitglieder, um sich diesen im Vorfeld vorstellen zu können. Ob aus vereinsrechtlicher Sicht ein dahingehender Anspruch besteht, ist umstritten. Grundsätzlich ist die Mitgliederversammlung der Ort, in dem sich die Kandidaten vorstellen. Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht sollte die Adressliste allerdings nicht herausgegeben werden. Es dürfte zweifelhaft sein, dass die Herausgabe zur Vertragserfüllung oder zur Wahrung der berechtigten Interessen erforderlich ist.

5. Eine Versicherungsagentur will den Verein sponsern und erwartet als Gegenleistung die Herausgabe der Mitgliederliste, um die Mitglieder bewerben zu können. Eine Herausgabe der Daten ist nicht ohne die ausdrückliche Einwilligung zulässig. Zwar kann man vertreten, dass es sich bei den Sponsoringeinnahmen um berechnete Interessen des Vereins handelt. Es sollen Einnahmen erzielt werden, die wiederum für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Allerdings dürften die schutzwürdigen Interessen der Vereinsmitglieder überwiegen

7. Minderjährige im Datenschutzrecht

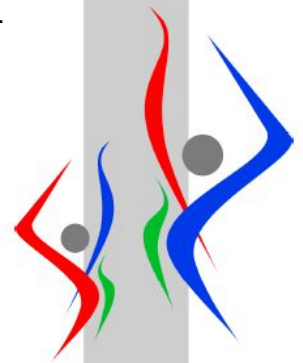
Werden Daten Minderjähriger verarbeitet, ist folgendes zu beachten:

Die gesetzlichen Regelungen dazu sind leider nicht eindeutig. Zunächst gelten die allgemeinen Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung nach Artikel 6 DSGVO. Das bedeutet, dass die erforderlichen Daten zur Vertragserfüllung oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen durch den Verein verarbeitet werden dürfen.

Mit der Zustimmung zum Vereinsbeitritt durch die gesetzlichen Vertreter dürfen die erforderlichen Daten der Minderjährigen erhoben und zum Beispiel an Dachverbände weitergegeben werden, um Lizenzen oder Spielerpässe ausstellen zu lassen.

Gleiches gilt für Ergebnislisten, die zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins veröffentlicht werden dürfen.

Wegen der zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft im Hinblick auf die Veröffentlichung von Daten im Internet, wird mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf der Beitrittserklärung die Zustimmung eingeholt.



Basketball

Eltern-Kind /
Kleinkinderturnen

Faustball

Frauengymnastik

Gesundheitssport

Handball

Jedermann

Leichtathletik

Rhythmische
Sportgymnastik

Tischtennis

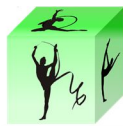
Turnen

Wandern/Lauftreff



ZERTIFIZIERT DURCH DEN LANDKREIS SÜDPFALZ UND DER AKTION WEGSCHENKEN IST KEINE LÖSUNG IN VERBINDUNG MIT DER BADISCHEN SPORTJUGEND





Turn- und Sportverein Graben 1901 e.V.

Kompliziert wird es, wenn die Einwilligung der Minderjährigen erforderlich wird. Die DSGVO sieht lediglich eine Altersgrenze von sechzehn Jahren für den Fall vor, dass „Dienste der Informationsgesellschaft gegenüber einem Kind direkt angeboten werden“.

Hierunter dürften alle Dienstleistungen fallen, die über das Internet erbracht werden, zum Beispiel der Erwerb der Mitgliedschaft im Verein oder die Anmeldung zu einer Sportveranstaltung über das Internet.

Um auf „Nummer sicher“ zu gehen, wird durch den Verein stets die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, in der Regel die Eltern, eingeholt.

8. Veröffentlichung von Mannschaftsaufstellungen, Spielergebnissen, Siegerlisten und Bilder

Mit dem Vereinsbeitritt erklären sie ihr Einverständnis Bilder, Videos, Filme in die öffentlichen Medien zu stellen.
(Homepage, Internet, Mitteilungsblatt, WhatsApp, Facebook, Presse, usw.)

Über die Einstellung der Bilder ins öffentliche Netz sind die Trainer und Übungsleiter verantwortlich. Sie sind verantwortlich, dass die persönliche Würde nicht verletzt wird.

Wegen der zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft im Hinblick auf die Veröffentlichung von Daten im Internet, wird mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf der Beitrittserklärung die Zustimmung eingeholt.

Die Veröffentlichung von Mannschaftsaufstellungen, Spielberichten, Siegerlisten unterliegen nicht dem Datenschutz. Hierbei handelt es sich gem. Art. 6f des Datenschutz um berechnigte Interessem.

9. WhatsApp Gruppen, Facebook Gruppen, usw.

WhatsApp- und Facebook Gruppen unterliegen den freiwillig preisgegebenen persönlichen Daten und werden beim TSV Graben nicht als Datenschutzrelevante behandelt.

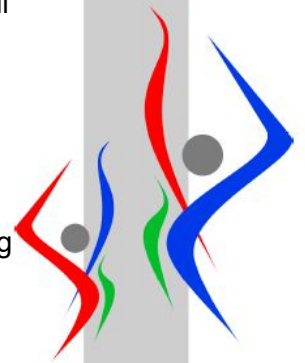
10. Ehrungen (Vereinsebene, Verbandsebene, Gemeindeebene, usw.), Jubiläum, Geburtstage, usw.

Mit dem Beitritt erkläre sich das Mitglied einverstanden, dass persönliche Daten, die zu Ehrungszwecken benötigt werden, an Dritte weitergegeben werden (Verbände, Gemeinde, usw.).

11. Rechte der betroffenen Mitglieder

Ein effektiver Schutz der Daten kann nur gewährleistet werden, wenn den betroffenen Personen entsprechende Rechte eingeräumt werden. So sieht die

DSGVO zahlreiche Rechte vor, die die betroffene Person gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen kann:



Basketball

Eltern-Kind /
Kleinkinderturnen

Faustball

Frauengymnastik

Gesundheitssport

Handball

Jedermann

Leichtathletik

Rhythmische
Sportgymnastik

Tischtennis

Turnen

Wandern/Lauftreff



ZERTIFIZIERT DURCH DEN LANDESBUND KARLSRUHE
UND DER AKTION WEGSCHENKEN IST KEINE LÖSUNG
IN VERBINDUNG MIT DER BADISCHEN SPORTLEHRE





Turn- und Sportverein Graben 1901 e.V.

- ▶ das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- ▶ das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- ▶ das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“; Artikel 17 DSGVO)
- ▶ das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- ▶ das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)
- ▶ das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)
- ▶ das Recht auf Schadensersatz (Artikel 82 DSGVO).

Mit Ausnahme des Rechts auf Schadensersatz hat der Verantwortliche die betroffene Person vor oder mit der Datenerhebung über die bestehenden Rechte zu informieren.

12. Speicherdauer von personenbezogenen Daten

Dauerhafte Speicherung der Daten im Vereinsarchiv für Zwecke der Vereinschronik Die Verarbeitung (Speicherung und Veröffentlichung) erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, solange kein Widerspruch durch die betroffene Person vorliegt.

Wird ein Widerspruch eingelegt, wird nach Austritt aus dem Verein die personenbezogenen Daten nach einem Jahr gelöscht.

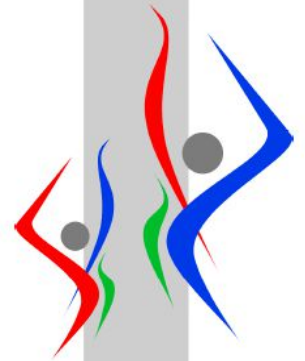
13. Aufzeichnungen von Spielen, Wettkämpfen und Veranstaltungen

Durch Hinweisschilder wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Veranstaltung Videoaufnahmen/Fotoaufnahmen erfolgen.

14. Auskunftsrecht der Mitglieder

Um dem Grundsatz der Transparenz gerecht zu werden, sieht die DSGVO ein Recht der betroffenen Person auf Auskunft vor. Dazu hat der Datenschutzbeauftragte der anfragenden Person zu bestätigen, ob die betreffenden Daten verarbeitet werden oder nicht. Ist das der Fall, dann hat der Datenschutzbeauftragte insbesondere folgende Informationen zu erteilen:

- die Verarbeitungszwecke
 - ▶ die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
 - ▶ die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden
 - ▶ die geplante Dauer der Speicherung oder die Kriterien für die Festlegung der Dauer
 - ▶ das Bestehen des Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder des Widerspruchsrechts
 - ▶ das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.



Basketball

Eltern-Kind / Kleinkinderturnen

Faustball

Frauengymnastik

Gesundheitssport

Handball

Jedermann

Leichtathletik

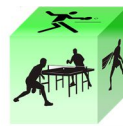
Rhythmische Sportgymnastik

Tischtennis

Turnen

Wandern/Lauftreff





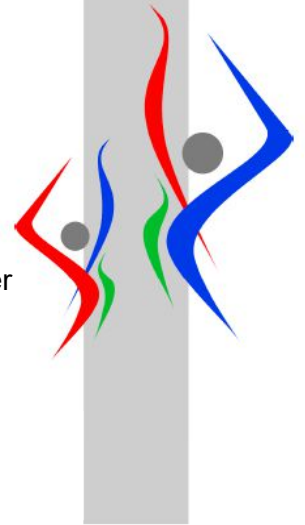
Turn- und Sportverein Graben 1901 e.V.

Die Auskunft ist unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zu erteilen. Der Antrag ist schriftlich zu erstellen. Nach Eingang des Schreibens erfolgt dann die Bearbeitung.

15. Informationspflichten

Nur wenn das Mitglied weiss, welche Daten zu welchen Zwecken verarbeitet werden und welche Rechte er hat, lassen sich die Grundprinzipien der Transparenz und der Verarbeitung nach Treu und Glauben verwirklichen. Daher sieht die DSGVO die Verpflichtung vor, die betroffene Person umfassend zu informieren.

Die Vereine haben sicherzustellen, dass die betroffene Person zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über Folgendes informiert wird (siehe Beitrittserklärung).



16. Personenbezogene Daten zur Mitgliedererfassung:

- ▶ Name
- ▶ Vorname
- ▶ Geburtsdatum
- ▶ Straße/Hausnummer
- ▶ PLZ / Ort
- ▶ Telefon
- ▶ Handy Nr. (freiwillige Angabe)
- ▶ Mailadresse
- ▶ Beruf (freiwillige Angabe)

- ▶ Name (gesetzlicher Vertreter von Minderjährigen)
- ▶ Vorname (gesetzlicher Vertreter von Minderjährigen)

17. Kontoangaben für Beitragszahlung

- ▶ Kontoinhaber (Name, Vorname)
- ▶ Straße/Hausnummer
- ▶ PLZ/Ort
- ▶ Name der Bank
- ▶ IBAN
- ▶ BC

18. Sportattest / Gesundheitszeugnis

- ▶ wenn beim Wettkampfbetrieb ein Sportattest / Gesundheitszeugnis erforderlich wird, muss dies nachgereicht werden.
- ▶ Startpass sowie Sportattest / Gesundheitszeugnis müssen vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung zur Prüfung vorgelegt werden.

- Basketball
- Eltern-Kind / Kleinkinderturnen
- Faustball
- Frauengymnastik
- Gesundheitssport
- Handball
- Jedermann
- Leichtathletik
- Rhythmische Sportgymnastik
- Tischtennis
- Turnen
- Wandern/Lauftreff





Turn- und Sportverein Graben 1901 e.V.

19. Sicherheit der Datenverarbeitung

Der EDV-Bbeauftragte des Vereins hat insbesondere bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um diese Daten effektiv zu schützen.

Die DSGVO schreibt keine bestimmten Maßnahmen vor. Die Entscheidung, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Der EDV-Bbeauftragte im Verein wird im Einzelfall eine Risikobeurteilung vornehmen und daraus die erforderlichen Vorkehrungen ableiten.

Folgende Maßnahmen werden im Verein durchgeführt:

Zugangskontrolle, Datenträgerkontrolle, Speicherkontrolle, Benutzerkontrolle, Zugriffskontrolle, Übertragungskontrolle, Eingabekontrolle, Transportkontrolle, Wiederherstellbarkeit, Zuverlässigkeit, Datenintegrität, Verfügbarkeitskontrolle, Trennbarkeit.

Darunter sind Vorkehrungen zu verstehen wie Passwortschutz, Rollen- und Rechtekonzepte, Protokollierung von Verarbeitungsvorgängen oder Erstellen von Sicherungskopien.

20. Datenschutzbeauftragten des Vereins

1. Vorsitzender des TSV Graben
Franz Müller
Kußmaulstr. 8
76676 Graben-Neudorf
Mail: datenschutz@tsv-graben.de

21. Widerrufsrecht der Einwilligung der Datenverarbeitung

Die Einwilligung der Datenverarbeitung kann jederzeit entzogen werden. Nach entziehen der Datenverarbeitung erlischt mit sofortiger Wirkung die Mitgliedschaft im Verein.

Erfolgt der Widerruf in Schriftform, dann muss dieser in verständlicher und leicht zugänglicher Form und in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen.

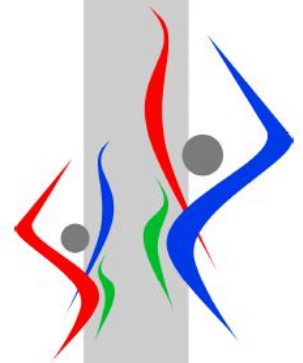
22. Zustimmung der Datenschutzerklärung, Datenschutzordnung sowie deren Umsetzung im Verein

Mit dem unterzeichnen der Beitrittserklärung akzeptiere ich die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie im Verein.

Für Minderjährige unterzeichnen ihre gesetzlichen Vertreter und stimmen der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie im Verein zu.

Graben-Neudorf, 17.10.2018

Datenschutzbeauftragter TSV Graben



Basketball

Eltern-Kind /
Kleinkinderturnen

Faustball

Frauengymnastik

Gesundheitssport

Handball

Jedermann

Leichtathletik

Rhythmische
Sportgymnastik

Tischtennis

Turnen

Wandern/Lauftreff

